

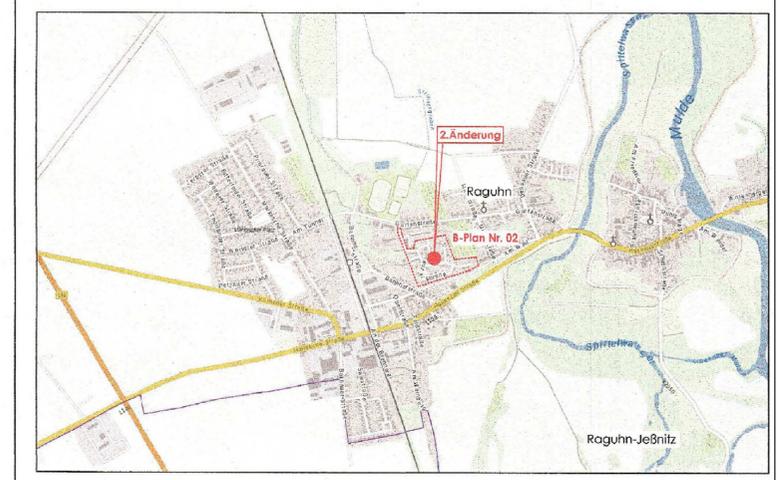
- ### I. Zeichnerische Festsetzungen
- Zeichenerklärung gemäß Planzeichenverordnung 1990 (PlanzVO90)
- Art der baulichen Nutzung (§ 9(1) Nr.1 BauGB und § 1 (2), § 4 BauNVO)
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr.1 BauGB und § 16 und § 17 BauNVO)
- I** Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
 - +D** Dachgeschossausbau zulässig
 - 0,4** Grundflächenzahl (GRZ)
 - (0,8)** Geschossflächenzahl (GFZ), als Höchstmaß
- Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9(1) Nr. 2 BauGB und § 22 und § 23 BauNVO)
- o** offene Bauweise
 - △** nur Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenze
- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9(1) Nr. 5 BauGB)
- Gemeindezentrum
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb des Baugebietes
- Darstellung ohne Normcharakter Baugestaltung (§ 85 BauO LSA)
- D°** Dachform:
Satteldach
Walmdach
Krüppelwalmdach
Doppelpultdach versetzt
- Nachrichtliche Kennzeichnung
- |||** Stromleitungen der MITNETZ Strom mit Schutzstreifen

II. Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Raguhn B-Plan Nr. 02, allgemeines Wohngebiet "Teufelsbreite", 1. Änderung gelten unverändert fort. Zur besseren Handhabung sind sie der Begründung zum Bebauungsplan Raguhn B-Plan Nr. 02, allgemeines Wohngebiet "Teufelsbreite", 2. Änderung als Anhang 1 beigefügt.

Hinweise

Die im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise sind der Begründung zum Bebauungsplan Raguhn B-Plan Nr. 02, allgemeines Wohngebiet "Teufelsbreite", 2. Änderung als Anhang 2 beigefügt.



Verfahrensvermerke

<p>1. Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat am 16.05.2018 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02 allgemeines Wohngebiet "Teufelsbreite", 2. Änderung, Teilbereich Gemeindezentrum beschlossen.</p> <p>Raguhn-Jeßnitz, den 25.06.20 (Marbach) Bürgermeister</p>	<p>3. Die Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02 allgemeines Wohngebiet "Teufelsbreite", 2. Änderung, Teilbereich Gemeindezentrum erfolgte im Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz am 29.06.2018.</p> <p>Raguhn-Jeßnitz, den 25.06.20 (Marbach) Bürgermeister</p>	<p>5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung hat vom 09.07.2018 bis zum 10.08.2018 während der Dienstzeiten</p> <p>Montag 9:00-12:00 Uhr und 13:00-14:30 Uhr Dienstag 9:00-12:00 Uhr und 13:00-17:30 Uhr Mittwoch 9:00-12:00 Uhr und 13:00-14:30 Uhr Donnerstag 9:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr Freitag 9:00-12:00 Uhr</p> <p>Im Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz, OT Jeßnitz (Anhalt), Conradplatz 7 zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.</p> <p>Raguhn-Jeßnitz, den 25.06.20 (Marbach) Bürgermeister</p>	<p>7. Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat die Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Bürger am 17.10.2018 geprüft und abgewogen.</p> <p>Raguhn-Jeßnitz, den 25.06.20 (Marbach) Bürgermeister</p>	<p>9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Raguhn-Jeßnitz, den 25.06.20 (Marbach) Bürgermeister</p>
<p>2. Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat am 16.05.2018 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss getroffen.</p> <p>Raguhn-Jeßnitz, den 25.06.20 (Marbach) Bürgermeister</p>	<p>4. Die Bekanntmachung der Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 02 allgemeines Wohngebiet "Teufelsbreite", 2. Änderung, Teilbereich Gemeindezentrum erfolgte im Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz am 29.06.2018.</p> <p>Raguhn-Jeßnitz, den 25.06.20 (Marbach) Bürgermeister</p>	<p>6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.05.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4 (2) BauGB aufgefordert worden.</p> <p>Raguhn-Jeßnitz, den 25.06.20 (Marbach) Bürgermeister</p>	<p>8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung wurde am 17.10.2018 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss vom 17.10.2018 gebilligt.</p> <p>Raguhn-Jeßnitz, den 25.06.20 (Marbach) Bürgermeister</p>	<p>10. Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist sind im Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 30.11.2018 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am Tage der Bekanntmachung in Kraft getreten.</p> <p>Raguhn-Jeßnitz, den 25.06.20 (Marbach) Bürgermeister</p>

Präambel

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 17.10.2018 der Bebauungsplan Nr. 02 allgemeines Wohngebiet "Teufelsbreite", 2. Änderung, Teilbereich Gemeindezentrum, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

ABSCHRIFT

SATZUNGSEXEMPLAR

Stadt Raguhn-Jeßnitz
Raguhn B-Plan Nr. 02
allgemeines Wohngebiet "Teufelsbreite"
2. Änderung Teilbereich Gemeindezentrum

Verfasser: Ing.-Büro N. Behler + Partner
Straße der Neuen Zeit 34, 06792 Sandersdorf-Brehna

Maßstab: 1 : 500

Datum: August 2018